

**Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 6. März 2025****– Antworten des Philologenverbandes MV**

---

Allgemein

**1. a.) Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Allgemeinen?**

Der Philologenverband MV begrüßt grundsätzlich, dass das Wissenschaftsministerium die Überarbeitung der Lehrkräftebildung in Angriff genommen hat und viele bestehende Probleme in der Ausbildung von Lehrkräften erkannt wurden. Besonders positiv ist die Feststellung, dass die Praxisanteile im Studium gestärkt und die bisherige Dreiphasigkeit der Ausbildung beibehalten werden. Auch das Monitoring und die stärkere Verzahnung der Ausbildungsphasen sind wichtige Schritte.

Kritisch sehen wir jedoch die Einführung des Stufenlehramts, das eine Differenzierung zwischen Gymnasien und Regionalen Schulen verwischt und die spezifischen Anforderungen der Schularten nicht berücksichtigt. Statt das Regionalschullehramt zu stärken, wird das Gymnasiallehramt auf dessen Niveau abgesenkt. Diese Reform gefährdet das gymnasiale Bildungsniveau langfristig.

**b.) Wie bewerten Sie die Veränderungen des Gesetzentwurfes im Bereich der Fachwissenschaften im Speziellen?**

Die Reduzierung des sehr hohen Anteils an Fachwissenschaften ist grundsätzlich zu begrüßen, da die bisherigen Anforderungen das Studium überladen haben. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass die Ausbildung der Gymnasiallehrkräfte unter dem Niveau der schulartspezifischen Anforderungen bleibt. Leider wird genau dies durch die Angleichung an das Regionalschullehramt durch uns befürchtet. Eine hohe Fachexpertise erlaubt Lehrkräften in Ihrem Beruf sich an veränderte Lehrinhalte im Rahmenplan anzupassen und auch durch das Studium ein breiteres und tieferes Verständnis für die Inhalte des Faches zu erwerben. Eine geringfügige Absenkung zu Gunsten der Fachdidaktik war daher in unserem Sinne, jedoch nicht die geplante Umsetzung.

**c.) Wie beurteilen Sie die Reform der Lehrkräftebildung hinsichtlich der Zielsetzung, zukünftig mehr und besser ausgebildete Lehrkräfte für Mecklenburg- Vorpommern zu gewinnen, die Praxis im Lehramtsstudium zu stärken und den erfolgreichen Studienabschluss zu fördern?**

Die stärkere Betonung der Praxisphasen ist ein guter Ansatz, ebenso die Reduzierung der Prüfungslast und die bessere Begleitung der Studierenden. Allerdings fehlen konkrete Maßnahmen zur gezielten Förderung von Lehramtsstudierenden in MINT-Fächern sowie ein wirksames Konzept, um den Lehrkräftemangel an Gymnasien, Gesamtschulen und Regionalschulen zu beheben.

**d.) Können die neuen Regelungen dazu beitragen, neue Zielgruppen für das Lehramtsstudium zu gewinnen?**

Die Einführung flexibler Zugangsmöglichkeiten für Quereinsteiger könnte potenziell neue Zielgruppen ansprechen. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass der Quereinstieg nicht attraktiver wird als das grundständige Lehramtsstudium. Der Fokus sollte darauf liegen, langfristig den Bedarf durch regulär ausgebildete Lehrkräfte zu decken.

**e.) Erwarten Sie durch den Gesetzentwurf eine Auswirkung auf die Studierendenzahlen? Wenn ja, welche?**

Aus unserer Erfahrung in anderen Bundesländern wissen wir, dass die Einführung eines Stufenlehramts häufig zu einem Rückgang der Studierendenzahlen führt, bevor sich diese langfristig ggf. stabilisieren. Wir befürchten ähnliche Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern und damit eine Verschärfung des Mangels.

**f.) Welche weiteren Vorschläge hätten Sie um die Lehrkräfteausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern?**

- Wiedereinführung der Sprecherziehung als festen Bestandteil des Studiums zur Förderung der Lehrergesundheit
- Stärkere Gewichtung praxisrelevanter Inhalte bei der Notenbildung
- Vermeidung von theoretisch überfrachteten Seminaren ohne Schulbezug. Diese sollten Ausnahme und nicht die Regel sein.

**2. a.) Wie bewerten Sie den geplanten Anteil der Fachwissenschaften hinsichtlich des fachlichen Niveaus der Lehrkräfteausbildung?**

Der Philologenverband kritisiert, dass der Anteil der Fachwissenschaften im gymnasialen Bereich zu stark gesenkt wurde. Die hohe Qualität und das anspruchsvolle Niveau der gymnasialen Bildung könnten darunter leiden.

**b.) Sind die nach dem Gesetzentwurf ausgebildeten Lehrkräfte ausreichend für die spezifischen Bedürfnisse des zweigliedrigen Schulsystems ausgebildet oder findet Ihrer Meinung nach „eine dauerhafte Mangelausbildung zukünftiger Fachkräfte von der Schulbank an“ statt?**

Nein, die geplante Angleichung der Ausbildungsinhalte für Gymnasien und Regionalschulen führt zu einer Mangelausbildung zukünftiger Gymnasiallehrkräfte. Die spezifischen Anforderungen der beiden Schularten bleiben unberücksichtigt, was langfristig die Qualität beider Bildungsgänge gefährdet.

**c.) Wie sollen bei einem gemeinsamen Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen die fachliche Differenzierung und die schulartenspezifischen Anspruchslevel gewährleistet werden?**

Eine echte Differenzierung der Anspruchslevel ist in der derzeitigen Konzeption des Gesetzentwurfs nicht erkennbar. Dies führt zu einer Nivellierung nach unten und verfehlt das Ziel, eine hochwertige gymnasiale Ausbildung sicherzustellen. Ebenso bereitet diese Ausbildung noch weniger auf die schulische Praxis vor, als das zuvor existierende System.

**d.) Sehen Sie in dem Gesetzentwurf eine Stärkung der Regionalen Schule, die den sogenannten Sog ans Gymnasium unterbricht und die auch Eltern und Schülerinnen und Schüler überzeugt an einer Regionalen Schule zu lernen?**

NEIN. Der Gesetzentwurf ignoriert die tatsächlichen Probleme an regionalen Schulen. Ohne strukturelle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, klare Perspektiven für Lehrkräfte und eine Aufwertung der Mittleren Reife als Abschluss bleibt es unwahrscheinlich, dass Schülerinnen und Eltern gezielt die Regionale Schule bevorzugen.

**3. a.) Sehen Sie durch den Gesetzentwurf perspektivisch den Bestand des derzeit in Mecklenburg-Vorpommern geltenden zweigliedrigen Schulsystems als gesichert an?**

Das zweigliedrige Schulsystem ist durch den Gesetzentwurf nicht gesichert. Die Einführung eines Stufenlehramts schwächt die Unterscheidung zwischen Gymnasien und Regionalen Schulen. Langfristig könnte dies zu einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen an Regionalen Schulen führen und zur Schaffung weiterer Gesamtschulen, was wiederum die klassischen Gymnasien schwächt.

**b.) Sehen Sie Veränderungsbedarfe in der Struktur der Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern? Wenn ja, warum?**

Anstatt das Gymnasiallehramt auf das Niveau des Regionalschullehramts abzusenken, sollte das Regionalschullehramt gezielt weiterentwickelt werden, um die Attraktivität dieser Schulart zu steigern. Wir benötigen in allen Schulformen die Möglichkeit einer stärkeren Differenzierung durch kleinere Klassen und Förderbedingungen, die es erlauben Schüler aus Regelklassen kurzzeitig für individuelle Förderung herauszulösen. Dies sichert den Erfolg von Lernprozessen. Ebenso muss die Schullaufbahn angepasst an das jeweilige Potential eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin sein. Für jeden die richtige Schule, definiert durch die Leistung der Lernenden, und nicht eine Schule für alle.

**4. a.) Worin besteht der Vorteil eines Stufenlehramtes aus Ihrer Sicht? Welche Nachteile sehen Sie?**

Vorteil: Flexibilität beim Einsatz der Lehrkräfte

Nachteile:

- Verlust der Spezialisierung und Absenkung des gymnasialen Niveaus
- Täuschung der Studierenden durch vermeintliche Wahlfreiheit, obwohl diese später größtenteils an Regionalen Schulen eingesetzt werden
- keinerlei Orientierung der Ausbildung auf die speziellen Bedürfnisse an verschiedenen Schulformen

**b.) Wann erwarten Sie die ersten nach dem Gesetzentwurf ausgebildeten Stufenlehrkräfte im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern?**

Die ersten Absolventen des neuen Stufenlehramts könnten etwa 2030 im System vollständig ankommen.

**c.) Ist Ihrer Meinung nach die Einführung eines Stufenlehramtes der richtige Weg, um schnell die Verbesserungen im Bildungssystem zu erreichen?**

Der Philologenverband sieht das Stufenlehramt nicht als den richtigen Weg, da es bekannte Probleme nicht löst und neue schafft. Eine gezielte Reform der bisherigen Lehramtsstudiengänge wäre sinnvoller gewesen.

**5. Sehen Sie in dem Gesetzentwurf eine Attraktivitätssteigerung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern? Wenn ja, welche sind dies und wann werden diese eintreten?**

Nein, im Gegenteil eine Verschlechterung.

**6. Sehen Sie in dem Gesetzentwurf Verbesserungen, die dem Unterrichtsausfall in Mecklenburg-Vorpommern entgegenwirken? Wenn ja, welche sind dies und wann erwarten Sie diese Verbesserungen?**

Die Flexibilisierung der Zugangswege und die bessere Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteigern könnten kurzfristig helfen, den Unterrichtsausfall zu reduzieren. Für eine nachhaltige Lösung ist jedoch eine deutliche Erhöhung der Studierendenzahlen im grundständigen Lehramtsstudium notwendig, insbesondere in den MINT-Fächern. Ebenso müssen Quer- und Seiteneinsteiger langsamer an den Beruf herangeführt werden, um langfristig im System zu verbleiben.

**7. a.) Sehen Sie die Lehrkräfteausbildung mit der von der Landesregierung angesprochenen Finanzierung von 25 Millionen Euro als ausreichend finanziert an?**

Die geplanten 25 Millionen Euro sind ein erster Schritt, jedoch nicht ausreichend, um alle im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Insbesondere die Einrichtung zusätzlicher Kompetenzzentren und die Trennung der Lehrveranstaltungen für Fachwissenschaft und Lehramt erfordern deutlich mehr Mittel, wenn es richtig gemacht werden soll.

**b.) Sehen Sie diese Ausbildung auch zukünftig als ausreichend finanziert an?**

Die Finanzierung sollte regelmäßig überprüft und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Langfristig müssen zusätzliche Mittel eingeplant werden, um steigende Studierendenzahlen und neue Anforderungen zu bewältigen. Insbesondere der Bereich der Weiterbildung und Weiterqualifizierung im Beruf muss besser unterstützt werden.

**8. Ist Ihnen bekannt, aus welchen Gründen andere Bundesländer, wie Niedersachsen, eine ähnliche, angekündigte Reform derzeit nicht umsetzen, beziehungsweise warum in Sachsen eine entsprechende Reform wieder zurückgenommen wurde?**

In Niedersachsen wurde eine ähnliche Reform nicht umgesetzt, weil sich zeigte, dass die angestrebte Vereinheitlichung zu hohen Zusatzkosten, die nicht eingeplant waren, führen würde. In Sachsen wurde eine vergleichbare Reform zurückgenommen, da sie die Abbruchquoten erhöhte und die fachliche Ausbildung der Lehrkräfte verschlechterte. Diese Entwicklungen sollten als Warnung verstanden werden. Insbesondere Sachsen als Bundesland mit seinen in den letzten Jahren in Bildungsrankings erfolgreichen Ergebnissen, sollte hier Vorbild sein.

**9. a.) Wie bewerten Sie die Auswirkungen der im Gesetzentwurf angesprochenen Lehrkräfteausbildung im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion an Schulen?**

Die verstärkte Berücksichtigung sonderpädagogischer Inhalte ist zu begrüßen. Allerdings wird die im Gesetz versprochene Stärkung der Inklusion nicht ausreichend umgesetzt, insbesondere im gymnasialen Bereich. Hier bleibt der Entwurf hinter den tatsächlichen Bedürfnissen der Praxis zurück.

**b.) Werden die Lehrkräfte zukünftig besser auf die Herausforderungen der inklusiven Schulbildung vorbereitet?**

Die geplanten Maßnahmen reichen nicht aus, um die Lehrkräfte angemessen auf die Herausforderungen der inklusiven Bildung vorzubereiten. Ein stärkerer Fokus auf diagnostische Kompetenzen und individuelle Fördermöglichkeiten wäre dringend obligatorisch notwendig.

**c.) Wie beurteilen Sie die den Lehramtsstudierenden angebotene Wahl einer sonderpädagogischen Schwerpunktsetzung (für das Lehramt an Grundschulen anstelle des dritten Lernbereichs und für das Lehramt an Berufsschulen anstelle der zweiten beruflichen Fachbildung)?**

Die Möglichkeit, sonderpädagogische Inhalte als Schwerpunkt zu wählen, ist für die genannten Schularten positiv. Allerdings sollte dies nicht nur eine Option, sondern verpflichtender Bestandteil des Studiums werden, um auf die zunehmend heterogene Schülerschaft vorbereitet zu sein.

**10. Wann erfolgte Ihrer Kenntnis nach eine Evaluation des Lehramtsstudiums in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel, die derzeitigen Schwachstellen im System zu erkennen?**

Viele Probleme der Lehramtsstudiengänge sind seit den 2000er Jahren bekannt aber eine lösungsorientierte Reform fehlt bis heute.

**11. a.) Wie können Ihrer Meinung nach Lehramtsstudierende zukünftig sicherstellen als Gymnasiallehrkraft arbeiten zu können?**

Sie müssten in einem anderen Bundesland studieren. Um dies hier in MV zu gewährleisten, müssten Studierende die Möglichkeit erhalten, sich im Studium frühzeitig auf das Gymnasiallehramt zu spezialisieren. Der aktuelle Gesetzentwurf bietet diese Option nicht.

**b.) Gibt es Möglichkeiten, sich bereits im Studium auf eine Schulart festzulegen bzw. haben Ihrer Meinung nach die angehenden Lehrkräfte eine Auswahlmöglichkeit?**

Eine Festlegung auf eine Schulart im Studium ist derzeit nicht vorgesehen. Das vorgesehene flexible Einsatzmodell widerspricht der zuvor betonten Wahlfreiheit der Studierenden und führt dazu, dass die meisten Absolventinnen und Absolventen letztlich an Regionalen Schulen eingesetzt werden oder das Land verlassen werden.

**12. Die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen insbesondere in den MINT-Fächern sollen zukünftig lehramtspezifischer ausgerichtet und möglichst getrennt von den Veranstaltungen für Bachelorstudierende durchgeführt werden. Wann wird dies Ihrer Meinung nach umgesetzt und warum war dies bisher nicht möglich?**

Die geplante Trennung der Lehrveranstaltungen für Fachwissenschaft und Lehramt ist ein wichtiger und überfälliger Schritt. Bisher war dies aufgrund fehlender Finanzen nicht möglich. Eine tatsächliche Umsetzung dürfte jedoch frühestens ab 2026 realisierbar sein, wenn die finanziellen und personellen Ressourcen entsprechend erweitert werden.

**13. Wäre eine Ausweitung der Studienkapazitäten für das Fach Biologie auf jährlich 50 und für das Fach Informatik auf jährlich 25 Studienanfängerinnen- und Studienanfängerplätze an der Universität Greifswald unter den derzeitigen Bedingungen bei gleicher Finanzierung wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen derzeit nicht möglich? Wenn nicht, warum nicht?**

Die geplante Erhöhung der Kapazitäten in Biologie und Informatik ist grundsätzlich sinnvoll. Allerdings muss sichergestellt werden, dass die erforderliche Infrastruktur und das Lehrpersonal vorhanden sind, um die Qualität der Ausbildung nicht zu gefährden.

Fragen zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes

---

*Zu § 1 Abs. 1 (Ziele der Lehrkräftebildung)*

*Zitat: „Die Lehrkräftebildung hat zum Ziel, Lehrkräfte umfassend zur Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäß § 2 Schulgesetz zu befähigen, sodass sie die Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Denken und Handeln und zu selbstorganisiertem Lernen führen können.“*

**14. Kann aus Ihrer Sicht eine homogene Unterrichtsqualität gewährleistet werden in Anbetracht der verschiedenen Wege zu einer „Befähigung für ein Lehramt“?**

Eine homogene Unterrichtsqualität kann nur gewährleistet werden, wenn die verschiedenen Qualifizierungswege durch klare Standards und regelmäßige Evaluationen abgesichert sind. Dies erfordert jedoch zusätzliche Ressourcen, die im Gesetzentwurf nicht vorgesehen sind. Eine stetige Weiterentwicklung des Unterrichts und die Schulung aller Lehrkräfte wäre hierfür eine Voraussetzung. Homogene Unterrichtsqualität ist aus unserer Sicht nicht möglich. Es wird immer minimale Qualitätsunterschiede geben, die auch durch äußere Faktoren beeinflusst werden.

**15. Wird durch die Lehrkräfteausbildung in einem ausreichenden Maße sichergestellt, dass angehende Lehrkräfte auf den Einsatz in heterogenen Klassenzimmern mit Schüler:innen unterschiedlicher Kompetenzen sowie sprachlicher und kultureller Hintergründe vorbereitet werden?**

Nein.

**16. In welcher Weise sollte die gleichgestellte Qualifikation zur „Befähigung für ein Lehramt“ im Schulunterricht nachprüfbar sein?**

Die Qualität der Lehrkräfte sollte durch regelmäßige Supervisionen und praxisorientierte Prüfungsformate, wie Lehrproben oder Unterrichtsbesuche, sichergestellt werden.

*Zu § 1 Abs. 3 (Kompetenzentwicklung in der Lehrkräftebildung)*

*Zitat: „In der Lehrkräftebildung werden [...] fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche sowie berufspraktische Kompetenzen entwickelt.“*

**17. Frage zur Praxisrelevanz der Fachwissenschaften:**

**a.) Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die fachwissenschaftlichen Inhalte praxisnah gestaltet werden und direkt auf die Anforderungen des Lehrkräfteberufs abzielen?**

- Stärkere Integration fachdidaktischer Inhalte in die Fachwissenschaften
- Zusammenarbeit mit Schulen, um aktuelle Praxisprobleme in die Lehre einzubeziehen

**b.) Wie wird gewährleistet, dass innerhalb des Referendariats – vor allem in den zu absolvierenden Lehrproben – keine so aufwendigen wie praxisfernen Inszenierungen erfolgen, die eher den Vorstellungen der Fach- und Studienleitern folgen, als dass sie von unterrichtspraktischem Wert wären?**

Prüfungsstunden zeigen Inszenierungen. Sie beweisen, was eine Lehrkraft mit ausreichend Zeit und Vorbereitung leisten kann.

Die Realität ist dann geprägt durch Zeitmangel, äußere Einflüsse und eine hohe Arbeitsbelastung, sowie überfüllte Rahmenpläne. Die Entwicklung weiterer hochkarätiger „Inszenierungen“ wird so stark erschwert.

Die Inszenierungen sind von unterrichtspraktischer großer Bedeutung, da sie das Idealbild von Unterricht zeigen, wie es in einem guten Schulsystem laufen sollte.

**c.) Welchen Aufwand lösen die obligatorisch zu absolvierenden Lehrproben jetzt oder künftig aus?**

Der Aufwand ist hoch, dient jedoch der Überprüfung der Eignung der Lehrkräfte und ist somit notwendig. Die hohe Belastung folgt aus der Verkürzung der Ausbildungszeit bei bleibender Anforderung.

**18. Frage zur Interdisziplinarität:**

**Welche Initiativen sind erforderlich, um die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften systematisch zu verbessern, damit eine ganzheitliche Ausbildung der Studierenden gewährleistet wird?**

Um die Zusammenarbeit zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft zu verbessern, sind gemeinsame Lehrprojekte und regelmäßige interdisziplinäre Seminare erforderlich. Eine enge Vernetzung dieser Bereiche würde dazu beitragen, die Ausbildung der Lehrkräfte praxisnäher und ganzheitlicher zu gestalten.

*Zu § 1 Abs. 4 (Querschnittsthemen)*

*Zitat: „Zukunftskompetenzen und Qualifikationen zu Demokratiebildung, Umgang mit Diversität, Inklusion, Digitalisierung [...] Die Demokratiebildung und der Umgang mit Antisemitismus sind in alle drei Phasen der Lehrkräftebildung zu integrieren.“*

**19. Werden angehende Lehrkräfte ausreichend in Bezug auf sonderpädagogische Aspekte, insbesondere auf diagnostische Kompetenzen, auf die Thematik der Inklusion und Digitalisierung sowie auf die Demokratiebildung und den Umgang mit Antisemitismus vorbereitet? Halten Sie die dafür vorgesehene Kapazität von 45 Creditpoints im Bildungswissenschaftlichen Bereich für ausreichend?**

Nein werden sie nicht. Eine Erhöhung der Creditpoints löst dieses Problem nicht, wenn nicht das Angebot entsprechender Veranstaltungen erhöht wird. Es ist ein Mangel an guten Angeboten vorhanden und nicht ein Mangel an verfügbaren Creditpoints.

**20. Im Studium des Lehramtes an Grundschulen sind sonder- bzw. inklusionspädagogische Schwerpunkte bisher eine reine Wahloption. Wie bewerten Sie dies vor dem Hintergrund einer zunehmend heterogenen Schülerschaft und den zunehmenden Anforderungen im Kontext fortschreitender Inklusion?**

Die Wahloption sonderpädagogischer Schwerpunkte ist nicht ausreichend, um den steigenden Anforderungen im Bereich der Inklusion gerecht zu werden. Eine verpflichtende Vermittlung inklusionspädagogischer Kompetenzen sollte für alle Lehrämter eingeführt werden, um die angehenden Lehrkräfte besser auf die Realität in den Schulen vorzubereiten.

*Zu § 3 Abs. 3 (Besonderes Verfahren für Lehrkräfte ohne formale Lehramtsqualifikation)*

*Zitat: „... für Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung und über eine sich anschließende mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit verfügen, ... (kann) ein besonderes Verfahren zum Erwerb einer Lehrbefähigung für eine Schulart durchgeführt werden.“*

**21. Welche Evaluationskriterien sind geeignet, um den Erfolg dieser Maßnahmen zu überprüfen?**

Eine Prüfung durch Fachleiter, Studienleiter oder das Lehrerprüfungsamt oder IQMV.

*Zu § 4 Abs. 3 (Lehrkräftebedarfsplanung)*

*Zitat: „Das für Bildung zuständige Ministerium erstellt eine schulart- und fächerspezifische Lehrkräftebedarfsplanung mit einer Planungsperiode von mindestens 15 Jahren als Grundlage für die Ausbildungsplanung (Bericht zur Lehrkräftebedarfsplanung).“*

**22. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, wenn die geplanten Bedarfe bei sinkender Studierendenzahl nicht gedeckt werden können?**

- Gezielte Werbekampagnen für das Lehramtsstudium in Mangelfächern (z. B. MINT)
- Finanzielle Anreize wie Stipendien oder Studienzuschüsse
- Vergünstigungen bei Berufseinstieg (Stundenreduzierung) und Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen

**23. Inwiefern halten die Sachverständigen diese Planungsperiode für sinnvoll? Halten Sie einen jährlichen Abgleich und eine Aktualisierung bezüglich der jeweiligen regionalen Geburtenraten für sinnvoll?**

Die langfristige Lehrkräftebedarfsplanung ist grundsätzlich sinnvoll. Allerdings sollte ein jährlicher Abgleich erfolgen, um Veränderungen in den Geburtenraten und dem regionalen Bedarf frühzeitig zu berücksichtigen.

*Zu § 6 Abs. 5 (Studieneingangsphase)*

*Zitat: „Die akademische und die soziale Integration sollen im Rahmen des Studieneinstiegs durch die Implementierung zielgruppenspezifischer Beratungs- und Mentoringstrukturen studienbegleitend unterstützt werden.“*

**24. Welche Vorstellungen haben Sie von einer zielgruppenspezifischen Beratungs- und Mentoringstruktur zur Unterstützung von Studierenden insbesondere in der Studieneingangsphase?**

Diese Strukturen sollten auf die Reduzierung der Abbruchzahlen hinwirken. Bspw. Angebote von fachlicher Förderung zum Bestehen schwieriger Module .

**25. Die fachliche Begleitung während der schulpraktischen Studien durch Hochschullehrende oder qualifizierte Mentor:innen steht unter Haushaltsvorbehalt und kann auch durch das Lernmanagementsystem „itslearning“ erfolgen. Wie bewerten Sie dies aus der Perspektive der Studierenden und Lehrkräfte und ist ein ausschließlich digitales Mentoring ausreichend?**  
Nein! Ein rein digitales Mentoring ist keine ausreichende Lösung. Die persönliche Betreuung durch Mentor:innen ist unverzichtbar, um den Studierenden eine qualitativ hochwertige Unterstützung zu bieten.

**26. Welche konkreten Maßnahmen halten Sie für wichtig bei Studierenden mit Migrationshintergrund oder bei Studierenden mit familiären Verpflichtungen?**

- Flexible Zeitmodelle für Studierende mit familiären Verpflichtungen
- Finanzielle Unterstützung und Stipendienprogramme
- Sprachkurse und kulturelle Orientierungshilfen für Studierende mit Migrationshintergrund

*Zu § 8 Abs. 4 (Duale Studiengänge)*

*Zitat: „Die Erste und Zweite Phase der Lehrkräftebildung müssen nicht nacheinander stattfinden, sie können auch miteinander verbunden oder zeitlich verschränkt werden.“*

**27. Welches Modell für einen dualen Studiengang halten Sie für geeignet?**

Studienbegleitend mehr SPÜs und Unterrichtsversuche.

**28. In der Begründung des Gesetzes heißt es, dass im Falle eines dualen Studiums im Sinne des § 8 Absatz 4, für dual Studierende mit einem Bachelorabschluss der Zugang zum Vorbereitungsdienst zu gewähren ist, da sie einen Mastergrad unter Umständen erst während des Vorbereitungsdienstes erlangen. Bedeutet dies aus Sicht der Sachverständigen, dass sich im Dual-Studium Master und Referendariat vereinbaren lassen und sind derartige Studiengänge seitens der Universitäten Rostock und/oder Greifswald geplant?**

/

*Zu § 8 Abs. 2 (Lehrämter und ECTS-Verteilung)*

*Zitat: „Die Verteilung der ECTS-Punkte erfolgt gemäß der Anlage zu diesem Gesetz.“*

**29. Zielsetzung der Verteilung: Rechtfertigt sich die hohe ca. fünffache Gewichtung der Fachwissenschaften im Verhältnis zur Fachdidaktik und die ca. vierfache Gewichtung der Fachwissenschaften zum Beispiel im Vergleich zu den Bildungswissenschaften beim Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen?**

Die derzeitige Verteilung zugunsten der Fachwissenschaften wird vom Philologenverband als ungünstig angesehen. Eine stärkere Gewichtung der Fachdidaktik nicht aber der allgemeinen Bildungswissenschaften ist notwendig, um die praktische Unterrichtsarbeit besser vorzubereiten.

**30. ECTS-Verteilung bei Grundschulen:**

**a.) Bei Grundschullehrämtern entfallen 50 ECTS-Punkte auf eines der Fächer Deutsch oder Mathematik. Bei den anderen drei Fächern sind es jeweils 30 ECTS-Punkte. Ist es nach Ihrer Meinung erforderlich, ein Fach in der Ausbildung auf diese Weise zu gewichten?**

Ja, da es die Bedeutung des Faches widerspiegelt.

**b.) Können Sie sich vorstellen, diese 20 ECTS-Punkte in den bildungswissenschaftlichen Bereich zu geben, zum Beispiel für inklusionspädagogische Kompetenzen oder die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen?**

Nein. Zuerst sollten im Bildungswissenschaftlichen Bereich eben diese Seminare in größerer Zahl angeboten werden, damit Studierende sie überhaupt belegen können.

**31. Stärkung der Bildungswissenschaften: Die Bildungswissenschaften machen einen geringeren Anteil an den ECTS-Punkten aus. Der Umfang fällt von 60 beim ehemaligen Regionalschullehramt auf 45 ECTS-Punkte beim Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen. Inwiefern können in diesem Bereich Kompetenzen wie Klassenführung, Konfliktmanagement und Elternarbeit ausreichend berücksichtigt werden?**

Die Ausbildung der Kompetenzen ist an das Angebot der Universitäten gekoppelt und nicht an ECTS. Selbst bei 90 ECTS bestände die Option aus Mangel an guten Veranstaltungen keine der Kompetenzen auszubilden, jedoch viel über Geschichte des Schulwesens und politische Entwicklungen des Schulwesens zu lernen. Seminare wie Einführung in die Erziehungswissenschaften“, „Schulsystem und Schulreform“, „Perspektiven Schleiermachers (1768-1834) auf Bildung und Erziehung“ oder „Heterogenität in Unterricht und Schule“ bilden eine gute Ergänzung zum Auffüllen der ECTS, sollten aber nicht ausschließlich das Portfolio füllen. Diese tragen wenig bis gar nicht zum Erwerb der genannten Kompetenzen bei.

**32. Frage zur fachwissenschaftlichen Dominanz: Insbesondere bei gymnasialen Lehrämtern sind die Fachwissenschaften stark gewichtet. Wie wird sichergestellt, dass die Absolventen auch ausreichend didaktische und pädagogische Fähigkeiten erwerben, um den Anforderungen einer inklusiven und heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden?**

Dies sollte durch einen erhöhten Anteil an Fachdidaktiken ermöglicht werden.

**33. Integration von Praxisanteilen:**

**a.) Die Praxisanteile fallen im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gering aus. (Mecklenburg-Vorpommern 18 ECTS – Thüringen 30 ECTS, Hessen 28 ECTS ) Reichen die Umfänge Ihrer Meinung nach aus, die Studierenden optimal auf die Anforderungen der Schulen vorbereiten?**

Nein.

**b.) Der Gesetzentwurf verspricht in seiner Präambel mehr Praxis und Pädagogik, gleichzeitig wurde im Studium Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen die Zahl der Leistungspunkte im Bereich Praktika nur von 15 LP auf 18 LP erhöht und der Anteil an Sonderpädagogik für die Studierenden im Regionalschullehramt von bisher 22 LP auf jetzt nur noch 12 LP gesenkt. Wie bewerten Sie dies?**

Dies ist ein großer Fehler und verfehlt die Praxistauglichkeit.

**34. Führt Ihrer Meinung nach eine Reduzierung der Schwund- und Abbruchraten im Studium durch die Reduzierung der Leistungspunkte automatisch zu gut ausgebildeten und motivierten Lehrkräften?**

Eine Senkung der Prüfungslast kann Abbrüche reduzieren, garantiert jedoch nicht automatisch gut ausgebildete Lehrkräfte. Es braucht eine ausgewogene Kombination aus Praxis, Theorie und Betreuung sowie qualitativ hochwertiger Lehre.

*Zu § 9 Abs. 1 (Schulpraktische Studien)*

*Zitat: „Neben Hospitationen bieten sie den Studierenden Gelegenheit zu ersten eigenen angeleiteten Unterrichtserfahrungen.“*

**35. Welche Standards für die Betreuung durch Mentor:innen halten Sie für angemessen?**

Fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten

Gesprächsführung und Stundenreflexion

Stundenentwurf mit den Facetten

Formulierung von Zielen

Fachliche Darstellung und didaktische Reduktion

Curriculare Einordnung

Bedingungsanalyse der Lerngruppe etc

Standardisierte, unmittelbare Begleitung durch Uni-Mitarbeiter.

**36. Inwiefern halten Sie es für erforderlich, dass in allen studierten Fächern auch schulpraktische Studien erfolgen?**

Zwingend erforderlich! Determiniert durch das Ziel im Lehramtsstudium die Lehrberechtigung im Fach zu erhalten und somit die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Schulpraxis anzuwenden und damit zu festigen.

**37. Sind die Schulen von der Anzahl der vorhandenen Lehrkräfte/Kapazitäten her gesehen in der Lage, zusätzlich die geplanten „Schulpraktischen Studien“ der Lehramtsstudierenden durchzuführen?**

Nein. Bereits jetzt sind Praktikanten eine zusätzliche Arbeitsbelastung (ohne entgegengesetzte Entlastung). Die Entlastung für Referendare ist im Vergleich zu anderen Bundesländern gering und bei Praktikanten gar nicht vorhanden.

**38. Halten Sie es für sinnvoll, die Schulpraktika durch digitale Elemente, wie Unterrichtssimulationen oder Videoanalysen, zu ergänzen?**

Ja. Kennenlernen der didaktischen Struktur des Unterrichts im Fach, ggf. auch andere Fächer. Beobachten und festigen von Ritualen des Unterrichtes.

**39. Wie hoch ist gegenwärtig der Aufwand, den Referendare mit einzureichenden Stundenentwürfen haben?**

Für einen Kurzentwurf sind es 5 Zeitstunden und höher; für einen Langentwurf 14-20 Zeitstunden und höher. Abhängig ist dies von der Thematik der Stunde, der Methode und den sonstigen Rahmenbedingungen des zu planenden Unterrichtes.

*Zu § 10 Abs. 1 (Erste Staatsprüfung)*

*Zitat: „Die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt besteht aus der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und den mündlichen Prüfungen.“*

**40. Welche Kriterien sollten nach Ihrer Meinung die Hochschulen für die Auswahl von Themen für die wissenschaftliche Abschlussarbeit festlegen?**

Die Vorgabe sollte ein Spektrum aus fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, pädagogischer oder lernpsychologischer Fragestellung sein.

**41. Wie kann sichergestellt werden, dass die Prüfungen die tatsächliche Eignung für den Lehrkräfteberuf abbilden?**

Modulprüfungen, die im Vorrang mündlich absolviert wird, einbringen von Lehrproben. Dieses bedingt wieder eine konsequente Begleitung durch die Hochschulen und das IQMV. Weiterhin eine Abschätzung von Entwicklungspotential.

**42. Welchen Umfang muss die von Referendaren einzureichende Hausarbeit (laut Gesetz bis zu 20 Seiten) derzeit haben? Welche Erfahrungen gibt es mit dem Aufwand, den sie auslöst?**

Hoher Aufwand, jedoch eingebettet in die unterrichtlichen Aufgaben und damit leistbar. In Summe mit den Entwürfen zu Lehrproben hoher Aufwand in kurzer Zeit. Eine Ausdehnung der Zeit wäre hier wünschenswert.

*Zu § 10 Abs. 4 (Gewichtung der Prüfungsbestandteile)*

*Zitat: „Die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung setzt sich zusammen aus: den Noten der Modulprüfungen (60 Prozent), der Note der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (20 Prozent) und den Noten der mündlichen Prüfungen (20 Prozent).“*

**43. Die Modulprüfungen dominieren die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung. Wie kann sichergestellt werden, dass in diesen Prüfungen nicht nur fachwissenschaftliche, sondern auch didaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen hinreichend bewertet werden sowie die Praxisrelevanz gewährleistet wird und der Aufwand beherrschbar ist?**

Integration von didaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalten in Modulprüfungen, korrespondiert auch mit dem Erkennen von Potentialen der Studierenden in den ersten Semestern.

**44. Wie können die Prüfungsanforderungen stärker praxisorientiert gestaltet werden, beispielsweise durch die Integration von Lehrproben oder praktischen Fallstudien?**

Mündliche Prüfungsformate, bewertete Praxiswochen mit entsprechender standardisierter Begleitung.